

Zum Schulkampfe

Der Aufsatz, den ich in Nr. 188 der „Sächsischen Volkszeitung“ (18. Juni d. J.) unter dem Titel: „Der Kampf um den Reichsschulgesetzentwurf“ veröffentlicht habe, hat das Wohlwollen der „Sächsischen Schulzeitung“ erregt. Die Art, wie sie ihrer Billigung Ausdruck gibt, ist so bezeichnend für die im schulpolitischen Kampfe heute in Aufnahme gekommenen Methoden, daß eine kritische Beleuchtung jener Entgegnung vielleicht ganz lehrreich ist. Die „Sächsischen Schulzeitung“ schreibt in ihrer Nr. 28 vom 7. September:

Im sächs. Zentrum ist Herr Dr. Kollmann ein besonderer Gegner des Deutschen Lehrervereins und seiner Schulpflichtforderungen. Von seiner Kampfweise eine bezeichnende Probe. Zu der Neuzugang unserer Vorstandsmittglieder des Vereins auf der Stuttgarter Vertreterversammlung, den Kampf auch gegen den Artikel 140, 2 der Verfassung aufzunehmen, schreibt er: „Diese Erklärung eines Schulratschreibers, der doch auch wie die gesamte Lehrerschaft den Treueid auf die Reichsverfassung geschworen hat, ist ein immerhin dankenswerter Eingeständnis, gegen welche Front sich der Kampf des Deutschen Lehrervereins im letzten Grunde richtet. Es gewährt zugleich einen eigenartigen Genuss, diese Sachwalter des Staates in den Dingen der Schule gegen die verfassungsmäßigen Grundgesetze dieses Staates ansetzen zu sehen.“ Diese Bemerkung ist außerdem sehr wichtig. Nebenbei betont auch Dr. Gradnauer in der oben erwähnten Neuzugang, der Kampf müsse gegen den Kompromißparagrafen selbst geführt werden. Es ist einfach unsere Aufgabe, die Unvereinbarkeit des Absatzes 2 des Artikels 140 mit seinem ersten Absatz nachzuweisen und diesen Hauptpunkt von § 140 zu schärfen. In diesem Sinne ist schon der Kampf gegen den Entwurf zu führen. —

Auf diese Ausführungen gestalte ich mir folgendes zu erwidern: Wenn alle, die dem Schulprogramm des Deutschen Lehrervereins nicht folgen, damit zugleich Gegner dieser Organisation sind, dann hat diese in den eigenen Reihen sehr viele Widersacher. Eine sehr große Minderheit hat sich der auf der Berliner Vertreterversammlung (10. bis 12. Juni 1919) beschlossenen Hinausweisung des Religionsunterrichtes aus dem Lehrplan der Schule und damit der Forderung der weltlichen Schule widersetzt. In diesen Gegnern gehören denn auch die Vertreter vom 16. bis 18. Mai d. J. die Neuzugang der Frage des Religionsunterrichtes forderten, oder die zur „Freien Vereinigung“ zusammengetretenen Mitglieder des Sächsischen Lehrervereins, die an einem schulpflichtmäßigen Religionsunterrichte „im Sinne der Jüdischen Thesen“ festhalten. Angesichts dieser Zwischigkeit unter den eigenen Mitgliedern fragt es sich, ob es gerechtfertigt ist, jeden, der das schulpflichtmäßige Programm des Deutschen Lehrervereins, insbesondere seine Forderung der weltlichen Schule ablehnt, zu seinem Gegner zu rechnen. Was der Deutsche Lehrerverein für die Erhebung der deutschen Volksschule und des Lehrstandes geleistet hat, das anzuerkennen, ist ich gern und freudig bereit. Aber das kann nicht abhalten, die ständige Forderung seiner Entwicklung, insbesondere die verfassungsgemäße Haltung, wie sie in der Bekämpfung des Schulgesetzes und Kompromißparagrafen 140, 2 zum Ausdruck kommt, als einen für die Schule und Lehrstand in gleicher Weise verhängnisvollen Schritt zu bezeichnen. Darin aber bin ich mit vielen seiner Mitglieder und Freunde einig.

Wenn die „Sächsischen Schulzeitung“ zu der aus meinem Aufsatz zitierten Bemerkung schließlich nichts anderes zu sagen weiß, als dies eine: sie sei außerdem sehr wichtig — so ist das ein außerordentlich bequemes Verfahren, einen Gegner abzutun. Das kostet keinerlei geistige Anstrengung, wie sie nötig wäre, um die Unhaltbarkeit der gegnerischen Anschauung beweismäßig darzutun, einbeist freilich auch jeder inneren Heberzeugungskraft und verzagt wohl höchstens bei denen im eigenen Lager, die eine solche robuste summarische Erledigung abweichender Anschauung durch lange Übung gewöhnt sind.

Weiterhin behauptet die „Sächsischen Schulzeitung“, kein anderer als der neue Reichsminister des Innern Dr. Gradnauer habe selbst zum Kampfe gegen den Kompromißartikel aufgerufen. Diese — fälsche Behauptung ist nichts anderes als eine glatte Unwahrheit. Dr. Gradnauer hat ja, wie die „Sächsischen Schulzeitung“ selbst in der gleichen Nummer berichtet, angekündigt, daß er trotz des Widerspruches auf allen Seiten daran festhalten werde, den Entwurf im Reichstage zur Beratung zu bringen.“ Auch die „Reipsiger Lehrzeitung“ stellt in Nr. 25 vom 17. August d. J. mit Bedauern fest: „Inzwischen hat sich auch Reichsminister Dr. Gradnauer hinter den Entwurf gestellt und damit die Lage für uns bedeutend erschwert.“ Wie aber kommt die „Sächsischen Schulzeitung“ zu der obigen damit ganz unvereinbaren Behauptung? Sie bringt es nämlich fertig, eine Erklärung, die Dr. Gradnauer einem Vertreter des „Berliner Tageblattes“ gegenüber gegeben hat, in der für die Verteilung ihres verfassungsgemäßen Standpunktes günstigen Weise umzubringen, ohne freilich zu überlegen, in welche tödlichen Widersprüche sie sich damit verwickelt.

Nach der „Reipsiger Lehrzeitung“ (Nr. 25) hat nämlich Reichsminister Dr. Gradnauer gesagt: Gegenüber den sehr heftigen Angriffen, die auch aus Lehrkreisen gegen den erwähnten Gesetzesentwurf erfolgten, muß doch daran erinnert werden, daß es sich um eine durchaus legale Ausführung der die Schule betreffenden Kompromißvorschriften der Reichsverfassung handelt. Die Angriffe verfehlen ihr Ziel, wenn sie sich nicht gegen die Verfassung selbst gegen den vorliegenden Entwurf wenden.“ Aus diesem letzten Satze liest die „Sächsischen Schulzeitung“ heraus: Der Minister fordere dazu auf, den Duldungsparagrafen 140, 2 der Reichsverfassung zu bekämpfen. Derselbe Reichsminister, der ankündigt, daß er den Entwurf zum Reichsschulgesetz im Reichstage zur Beratung bringen werde, der soll zur Bekämpfung seiner verfassungsmäßigen Grundlage auffordern, deren lokale Ausführung nach seinen eigenen Worten der Entwurf ist! Es gehört doch wirklich nicht viel Scharfsinn dazu, um zu erkennen, daß dieser letzte Satz nur sagen will: Wer den Entwurf bekämpft, und zwar in der Weise, wie große Teile der Lehrerschaft dies tun, daß er die in Artikel 140, 2 ausgesprochenen Sonderregeln beschneidet, der bekämpft eben nicht bloß den Entwurf, sondern die Reichsverfassung selbst, und der möge auch offen eingestehen, gegen welche Front sich sein Kampf richtet. Es ist doch einfach ein Unbegriff, daß ein Reichsminister, der eine Gesetzesvorlage einbringt, öffentlich dazu auffordert, ihre verfassungsmäßige Grundlage zu bekämpfen. Der Wille fälscht den Intellekt, sagt Schopenhauer, und die „Sächsischen Schulzeitung“ liefert ein neues Beispiel dafür, indem sie in jener Weigerung etwas hineinsetzt, was sie für die Rechtfertigung der eigenen Haltung gut gebrauchen kann.

Die „Sächsischen Schulzeitung“ dürfte wissen, in welcher Weise der sozialdemokratische Staatssekretär Schulz aus dem Reichsministerium des Innern auf der Stuttgarter Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins zu gegenseitiger Duldung in den Fragen der Schulpflichthaltung genahmt hat. Ich vermag nicht zu sagen, ob er dort damit ein ebenso freudiges Echo gefunden hat, wie ich es zehn Tage später selbst mit erleben habe, als er vor den Vertretern des Sächsischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches in Berlin bezüglich die gleiche Meinung aussprach. Was die „Reipsiger Lehrzeitung“ behauptet, andere aber behauptet, ist die Erwartung, daß auch der neue Reichsminister des Innern Dr. Gradnauer den gleichen Weg der Duldung zu gehen entschlossen sein wird, der in Artikel 140, 2 der Reichsverfassung vorgesehen ist, wenigstens ihn auch die „Sächsischen Schulzeitung“ zum Gegner dieser Verfassungsmäßigkeit zu machen versucht, dadurch, daß sie ihm das Wort im Munde umdreht.

Wenn endlich die „Sächsischen Schulzeitung“ meint, es müsse die Unvereinbarkeit des Absatzes 2 des Artikels 140 mit seinem ersten Absatz nachgewiesen werden, um so diesen Hauptpunkt von § 140 zu schärfen, so kann man in Schule abwarten, wie die Führung dieses Beweises gelingen wird. Aber auch diese Ankündigung an Artikel 140, 1 wird ihr nicht nützen, denn „die aller gemeinsame Schule“, die Gemeindefachschule, die dort gesetzlich festgelegt wird, hat ja nach Artikel 140, 1 Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach, nach dem Entwurf: „in mindestens einem Fache“, ist also keineswegs die weltliche Schule nach dem Herzen des Deutschen Lehrervereins, die ja jeden bekennungsständigen Religionsunterricht aus dem Lehrplan der Schule verweist. Um sie von dieser Aufgabe zu befreien, wird dann der Kampf wohl oder übel auch gegen jenen Artikel 140, 1 geführt werden müssen mit dem Ziele, auch seine Unvereinbarkeit mit Artikel 140, 1 zu erweisen — ein Hindernis mehr auf dem Wege, die religionslose weltliche Schule als die in der Reichsverfassung verankerte Regelschule oder Zwangsschule herauszufonstruieren.

Die vom Deutschen Lehrerverein erstrebte weltliche Schule ist verfassungsmäßig nicht durch Artikel 140, 1 geschützt, wie man beweisen möchte, sondern, ebenso wie die so leidenschaftlich bekämpfte Bekennerschule, in Artikel 140, 2 gesetzlich begründet. Mit der Ablehnung dieses Paragrafen bekämpft man also im Grunde das verfassungsmäßige Fundament des eigenen Schulideals. Man will sich eben nicht begnügen, diese Form der Schule als eine neben anderen anzusehen zu sehen, sondern fordert, daß der Staat der Gewissensfreiheit sie offen als Quasiform aufnehme. Daß diese Weise, das Schulproblem zu lösen, mit der Reichsverfassung nie und nimmer vereinbar ist, wird früher oder später wohl auch die „Sächsischen Schulzeitung“ einsehen lernen. Dr. Hermann Kollmann.

Kaffee

Großröstererei
Kaffee-, Tee- und Kakao-Handlung
Alfred Klemm, Dresden, Webergasse, Ecke Wallstr.
Telephon 22929 418
empfiehlt feinste Mischungen
Kaffee-Niederlagen durch Plakate kenntlich

Das Programm des katholischen Gefellenvereins

A. A. Man schreibt uns: Was Adolf Kolping vor den Sozialpolitikern der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auszeichnete, war der klare Wille, mit dem er nicht so sehr in wirtschaftlichen und politischen Forderungen das Heil sah, sondern im Aufbau eines neuen Volksglaubens. Die Anregung und Pflege eines kräftigen religiösen und bürgerlichen Sinnes und Lebens“ bezeichnete er im Statut des Gefellenvereins als den Zweck desselben. Der Ruf der Zeit geht heute in derselben Richtung. Durch die Reflexe auf dem jüngsten Katholikentag in Frankfurt zog sich wie ein roter Faden die Forderung nach neuem Gemeinschaftsgeist. Dieser Gemeinschaftsgeist läßt sich jedoch den Menschen nicht anpredigen, sondern er kann nur aus dem Erlebnis entstehen. Darum hat Kolping seinen Verein auf die Familie, die ursprüngliche Gemeinschaft, gegründet. Mit dem Wort „Familie“ sollte das Leben seines Vereines am tiefsten gebettet werden. Und das neue Programm des Gefellenvereins erklärt deshalb, daß der Gefellenverein seine Ziele auf dem Wege der freien Vereinsfamilie erstreben wolle, an deren Spitze ein Pfarrer mit väterlicher, in der Liebe begründeter Gewalt steht, um so die Mitglieder zu dem Gemeinschaftsgeist zu führen, den sie einst in ihrer eigenen Familie wie in der ganzen Volksgemeinschaft pflegen sollen. Aus diesem Gemeinschaftsgeist heraus kann auch nur ein anderer Geist der Arbeit entstehen. Professor Trietsch hat ebenfalls auf dem Katholikentag darauf hingewiesen, wie die nur auf den Erwerb eingestellte Arbeit die Menschen mechanisiert und die Kultur- und Sittlichkeitswerte zerstört, die an der Arbeit ansetzen und sich entwickeln können.

Wenn der Gefellenverein im Sinne der Kolpingischen Verbindung von Religion und Arbeit sich in seinem Programm zum Ziel setzt, die Mitglieder durch ideale und praktische Mittel mit der Idee des Berufsarbeiters zu erfüllen im Glauben an die sozialistische Auffassung des Berufsarbeiters, so kommt ihm heute gerade für die wertvolle Jugend eine einseitige Bedeutung zu. Wenn ferner die Webausbildung des Lebens auf dem Wege der Bildung in Persönlichkeitsausgestaltung anmündet werden soll, so ist auch dies ein kolpingisches Erbe. In einem Antrag des Katholikentags heißt es, daß die Generalversammlung eine gründliche Allgemeinbildung und eine möglichst hochwertige Berufsausbildung der Jugend als eine Hauptaufgabe für den wirtschaftlichen und sittlichen Wiederaufstieg unseres Volkes betrachte. Mit Recht vermehrt man deshalb wohl in der Rede des Professors Schreier über die Aufgaben der Katholiken auf dem Gebiete der Volksbildung den Hinweis darauf, welche große Bedeutung auf diesem Gebiete gerade Adolf Kolping zukommt, und welche lehrreiche Erfahrung bisher schon der Gefellenverein, diese „Volkshochschule im Volkstum“ nach Kolpings Wort, ausgeschöpft hat und auch in Zukunft ausüben wird. Das Programm des Gefellenvereins ist ein wertvoller Allgemeinbildung der Jugend, und daß das Ziel dieser Bildung darin besteht, alle in der Persönlichkeit des einzelnen vorhandenen edlen Kräfte zur Entfaltung zu bringen, nicht nur zur eigenen inneren Bereicherung, sondern auch zum Dienst am Volksgemein. Daß die Berufsausbildung die Grundlage und Voraussetzung, ja auch der Ausgangspunkt für eine wertvolle Allgemeinbildung ist, ist seit dem Kolpingischen Tradition im Gefellenverein so gebührend worden. Darum erklärt auch das Programm, daß der Gefellenverein durch planmäßigen Fachunterricht und durch Erziehung zu Qualitätsleistungen nicht nur die volkswirtschaftliche Stellung des Gewerbes selber heben will, sondern auch bei dem einzelnen Vorkämpfer den im religiösen Geiste erfahrenen Arbeitswillen in Arbeitsfreude und Arbeitslust umzusetzen sich bemüht, um so das Fundament zu legen für Standesbewußtsein und Standesehre.

Andem der Gefellenverein Wert darauf legt, daß die Jugend nur allmählich, schrittweise in ihren Beruf eingeführt wird, erst als Lehrling, dann als Geselle, zuletzt erst als Meister, sei es in unabhängiger, sei es in abhängiger Stellung, will er den Gedanken der Interordnung und Autorität dem jugendlichen Menschen nahebringen aus dem praktischen Erlebnis der Fortbildung der höchsten Berufsarbeit. Auf diesem Wege glaubt er nach seinem Programm auch die beste staatsbürgerliche Erziehung zu leisten. Ein Neuaufbau des Gesellschaftslebens auf berufsbasierender Grundlage ist somit sein letztes Ziel. Dadurch, daß er den Trieb zur wirtschaftlichen und sozialen Selbstbildung in seinen Mitgliedern rege hält und weckt, daß er ferner zur Gemeinschaftsarbeit zwischen wirtschaftlich Selbständigen und Unselbständigen erzieht, sucht er um beide das einigende Band des Berufsstandes zu ziehen, und so die Fäden des Berufsstandes zur Vervollständigung zu bringen.

Alle diese Kräfte zum sozialen Neuaufbau will schließlich der Gefellenverein in seinen christlich-katholischen Fundamenten. Der Gefellenverein ist keine Konfessionsorganisation. Er ist ein mehr bürgerlicher, sozialer Verein. Er erstrebt nicht so sehr die religiöse Erziehung des jungen Mannes im allgemeinen, sondern will die katholische Stimmung, die er in seinen Mitgliedern grundzulegen beabsichtigt, in Anwendung bringen auf

Afchenbrödel

Originalroman von Erich Cbenstein

Copyright 1919 by Greiner u. Comp., Berlin W. 80.

(Modell nach dem Text)

(45. Fortsetzung.)

24. Kapitel.

Senora Perez war in Begleitung ihres Sohnes auf Osterhof zurückgefahren. Sie kam im Auto und fragte gar nicht nach Brigitte, sondern ließ sich beim Grafen Kossberg ansetzen.

„Du kannst inzwischen im Park auf mich warten,“ sagte sie zu ihrem Sohn, während Albert seinem Onkel ihre Bekanntschaft überbrachte. „Wahrscheinlich findest du Brigitte dort oder sonst läßt sie ruhen. Jedenfalls halte ich es für besser, wenn ich den Löwen allein in seiner Höhle aussuche und ihm die Zustimmung einer Zeugnishaft erlaube. Denn ich habe gar nicht die edle Absicht, ihn zu schonen!“

Albert richtete seinen Auftrag mit gewohnter Bittlichkeit aus. Die Dame mußte den Herrn Grafen unter allen Umständen in einer wichtigen Angelegenheit sprechen. Wenn es jetzt nicht gehen sei, werde sie warten oder morgen wiederkommen.

Der Graf horchte ärgerlich auf die überdrückte Rede, welche die Zuhörerschaft von dieser Frau, ihm derart das Mißvergnügen zu setzen. Und überhanpt — welche dringende Angelegenheit! konnte es denn zwischen ihnen geben? Sollte sie ihm vielleicht mitteilen, daß Brigitte sich entschlossen habe, mit ihr nach Mexiko zu gehen? Aber da hatte er auch noch ein Wort mitzureden. Sie war seine Enkelin und minderjährig. Er gab sie einfach nicht her. Obwohl, dazu war er nun fast entschlossen. Er sah gegen Ivoh. Nun gerade, da Brigitte sich seit zwei Tagen nicht um ihn kümmerte und nur, wie es ihm, an Fremden ihre Anwesenheit nahm.

„Nehmen Sie die Dame herein,“ rief er unwillig. „Wahrscheinlich hat sie etwas Wichtiges zu sagen.“

„Wahrscheinlich hat sie etwas Wichtiges zu sagen,“ rief er unwillig. „Wahrscheinlich hat sie etwas Wichtiges zu sagen.“

Das also war sie, die schönste, raffinierte Dame, die er seit Jahren seines Lebens und die Bekanntschaft seiner Schwägerin

geheiratet in so hohem Maße beiseite hatte, daß sie sich nun heranzusetzen durfte, bei Brigitte Schicksal spielen zu wollen.

Er entschuldigte sich, sie seines Wohllebens wegen sitzend empfangen zu müssen, bei ihr Platz zu nehmen, seine adreßliebste Wiene aufhebend: „Sie wünschen mich in einer dringenden Angelegenheit zu sprechen, gnädige Frau. Wahrscheinlich handelt es sich um meine Enkelin?“

Frau Perez blinnte überaus auf. Er nicht, die Humane Freude dieses Plüsch wohl vernehmend. „Ich habe Brigitte selbstverständlich sofort als solche anerkannt, nachdem sie durch Sie über unser verwandtschaftliches Verhältnis aufgeklärt wurde.“

„Ich so, nun, ich muß deshalb nachträglich noch um Entschuldigung bitten. Natürlich konnte ich nicht annehmen, daß Sie Brigitte darüber in völliger Unkenntnis lassen wollten, sonst hätte ich Ihnen Absichten selbstverständlich nicht angedeutet.“

„Wahrscheinlich hätte ich Ihnen Absichten selbstverständlich nicht angedeutet.“

„Wahrscheinlich hätte ich Ihnen Absichten selbstverständlich nicht angedeutet.“

„Wahrscheinlich hätte ich Ihnen Absichten selbstverständlich nicht angedeutet.“

„Wahrscheinlich hätte ich Ihnen Absichten selbstverständlich nicht angedeutet.“

„Wahrscheinlich hätte ich Ihnen Absichten selbstverständlich nicht angedeutet.“

„Wahrscheinlich hätte ich Ihnen Absichten selbstverständlich nicht angedeutet.“

„Wahrscheinlich hätte ich Ihnen Absichten selbstverständlich nicht angedeutet.“

„Gewiß, besah er sie. Ich selbst sah sie damals in seinen Händen, als er aus dem Zimmer zurückkehrte und uns die ganze Geschichte erzählte. Wahrscheinlich waren sie später in seinem Koffer nicht zu finden. Seine Witwe und ich, die wir ihn damals darnach suchten, fanden nur in einem Koffer die Abschriften davon. Allerdings natürlich verlobt, also so gültig wie die Originale selbst. Aber diese Duplikate nahm meine Freundin nachher mit sich, als sie zu ihrem Bruder reiste und hat sie ihm offenbar im Vertrauen auf seine Ehrlichkeit übergeben. Dies leugnet er jetzt.“

„Aber die Ausübung der Godminen muß sich doch nach weisen lassen und als Beweis gegen ihn dienen!“

„Nein. Denn er stellte seine Sache sehr schlau an. Die Godminen wurden angeblich durch einen Mr. Joe White, einen ehemaligen Advokaten, besorgt, der offenbar mit ein bestellter Strommann Cypach war, „entdeckt.“ Cypach behauptet, daß das irreführende Dokument nie an jemand anders veräußert wurde, als an jenen Joe White — Wie das möglich war, ob durch Fälschung oder Bestechung, weiß ich nicht. Aber ich bin überzeugt, daß sich Cypach in diesem Punkte geirrt hat. Denn wurde in aller Stille eine Aktiengesellschaft gegründet, die die Ausübung der Godminen sofort in Angriff nahm und Millionen herausgab, Cypachs Name wurde dabei gar nicht genannt, er selbst überlebte nach Europa und ist hoch, wie er mit hochwürdigem verheiratet, „juristischer Vorkämpfer“ ist, die ihm Mr. White anhängte. Mr. White ist übrigens vor drei Jahren gestorben.“

„Sie können Cypach immerhin drohen, mit einem Eid für die Wahrheit Ihrer Behauptungen einzutreten!“

„Das ist ich selbstverständlich. Aber er antwortete kaltblütig, daß er nicht abgeben würde, einen Eid abzugeben.“

„Dann wird also Brigitte wohl nie in den Besitz des Geldes kommen!“

Der Graf sagte es förmlich erleichtert. Denn dann blieb Brigitte auf ihn angewiesen und er hoffte im Stillen, daß diese Erkenntnis ihren Stolz bewegen würde, lieber auf Osterhof zu bleiben, als bei Perez Gostfreundschaft anzunehmen.

„Aber Frau Perez richtete sich entschlossen auf.“

„Im Gegenteil! Sie muß ihre Rechte durchsetzen. Man verachtet doch nicht auf solch ein Kleinvermögen zugunsten eines Schutzes. Natürlich müssen wir einen Prozeß anstrengen. Aber mit Ihrer Hilfe, Graf, hoffe ich, ihn zu gewinnen, und deshalb bin ich hier!“

„Ich sehe nicht ein, wie ich Ihnen in dieser Sache behilflich sein könnte?“

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 218
Redaktion 32
Polische
Wagenstraße
die Sächsische
München
Ministerpräsident
Bismarck
folgendes
Die
m's neu
Minister
Anwesen
ich an d
neue
wird auf
ausfüllt
zu stellen
lichen Un
staaten n
nicht i
Bavrisch
und Wirt
Segen
hört, f
Reich.
Die B
(Eigene
Berlin
„Berl. Tage
handlung
Wohle tral
bavrischen
handlungen
hatten eine
die Verord
des Ausnah
gelt vor d
offiziell zu
mit den Sach
daraus hin,
eine Kus'e
nicht anneh
Berlin
zwischen dem
wals eine
küst: „Wie
Regierung
mit dem P
ordnung der
Reiche gef
aufstand i
sich dabei
die anschl
machen ill
dabei nicht
die jeglic
und Finanz
nen aus
Englan
Paris
sahne der
von Frank
genommen
den Bef
Paris und
seine Erll
deuten des
jezt ein f
England d
Erst gester
England f
Sanktionen
Stand p
lang mag
Wohle mo
weilend sin
Die
wissen Re
gierung d
lichen Sa
land die
und Aus
Aufhebung
Stage.
Der
deutschen
Oberfl
Aus- und
die Pol
Der
Tempo in
Regierung
schen Eng
Schwanz
weiterver
Paris
Brüssel f
tionen
Stimmung
der Welt
affizierte
der Einf